



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0054-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12855/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Dienstwägen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Zentralstelle (Stand mit 01. Jänner 2017) im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (geben Sie bitte die Automarke(n) und die entsprechende Modellbezeichnungen an)?*
- *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
- *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
- *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. – jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesminister/in, Staatssekretär/in, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
- *Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, beziehungsweise allfälligen Staatssekretären zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*

- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Die entsprechenden Angaben entnehmen Sie bitte der angeschlossenen Beilage.

Zu Frage 5:

- *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Die Anschaffung der Fahrzeuge dient zur Gewährleistung eines reibungslosen und effizienten Dienstbetriebes.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Personalstand?*

Insgesamt sind drei Fahrer im Personalstand meines Ressorts.

Zu Frage 10:

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwägen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu tragende Versicherungssumme?*

Ich darf auf die Spalte „Versicherungskosten“ der beiliegenden Tabelle verweisen. Das Regierungsfahrzeug ist gemäß BBG-Vertrag bei der Uniqa versichert und nicht variabel.

Zu den Fragen 11 sowie 14 bis 16:

- *Stehen diese Dienstkraftwägen für deren private Nutzung, beziehungsweise die eines Regierungsmitgliedes oder allfälligen Staatssekretärs auch zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundesminister für Verkehr Innovation und Technologie, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfällige Staatssekretäre mit einem Dienstwagen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zwischen 01. Jänner 2015 und 31. Dezember 2016 absolviert? (geben Sie bitte das genaue Reiseziel und die Dauer der Beanspruchung an)*

- *Hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J-NR/2017 des Herrn Bundeskanzlers verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Über die Regelung im § 9 Bundesbezügegesetz hinaus ist keine private Nutzung vorgesehen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Plant das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2017?*
- *Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Das bmvit plant im Jahr 2017 keine Fahrzeugankäufe.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge in den Jahren 2015 und 2016 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Im Jahr 2015 waren keine Fahrzeuge in Straßenverkehrsunfälle verwickelt.

Im Jahr 2016 waren Fahrzeuge in fünf Straßenverkehrsunfälle verwickelt:

- W73270R - 01.05.2016: Eigenverschulden-Blebschaden-Selbstbehalt - € 250
- W73270R - 20.05.2016: Eigenverschulden-Blebschaden-Selbstbehalt - € 250
- W73270R - 05.07.2016: Fahrerflucht-Blebschaden-Selbstbehalt - € 250
- W88032D - 09.05.2016: Fremdverschulden-Blebschaden - keine Kosten.
- W88032D - 08.11.2016: Fremdverschulden-Blebschaden - keine Kosten.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2015 und 2016 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?*

Die Kosten für allfällige Strafmandate werden von den Lenkern aus deren Privatbudget beglichen.

Mag. Jörg Leichtfried

Beilage

